

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 6 0 / 2 0 2 4 / I V

Datum:
28.03.2024

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2024
(Stand 01.03.2024) mit Steuerungsbericht**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.04.2024 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 02.05.2024 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2024, den Steuerungsbericht und die Liste mit Informationen zum Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossene Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen im Haushaltsplan 2023 / 2024 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • keine | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Entwicklung im **Ergebnishaushalt** verläuft vor allem aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage mit nur niedrigen Wachstumsraten sowie dem höher als eingeplanten Tarifabschluss in der Summe leicht negativ. Darüber hinaus bestehen bei den Steuern und Steuerbeteiligten Einnahmerisiken.

Im investiven Bereich (**Finanzhaushalt**) erwarten wir einen Finanzierungsmittelbedarf in etwa auf Planniveau. Eine größere Unsicherheit besteht bei der Position Grunderwerb.

Daher gehen wir davon aus, dass wir in 2024 **Kreditneuaufnahmen** voraussichtlich im geplanten Umfang (82,9 Millionen Euro) werden tätigen müssen. Aus 2023 steht zusätzlich noch eine nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 9 Millionen Euro zur Verfügung. Einen ersten Kredit in Höhe von 20 Millionen Euro haben wir bereits im Januar aufgenommen.

Angesichts dieser Entwicklung werden wir die **Haushaltssperre** in Höhe von 2 Millionen Euro bei den Sachaufwendungen (zunächst) beibehalten. Sollte es im Zuge der konjunkturellen Entwicklung bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln zu weiteren Einnahmeausfällen kommen, könnte eine Erhöhung der Haushaltssperre erforderlich werden. Hierüber entscheidet der Gemeinderat abschließend im IV. Quartal 2024.

Begründung:

1. Vorläufiges Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 liegt das endgültige Rechnungsergebnis noch nicht vor, so dass die nachfolgenden Aussagen unter Vorbehalt stehen.

Der **Ergebnishaushalt 2023** schließt voraussichtlich in der Summe annähernd planmäßig ab mit einem negativen ordentlichen Ergebnis etwa in Ansatzhöhe (-13 Millionen Euro).

Der **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** liegt mit knapp 32 Millionen Euro um 14 Millionen Euro über dem Ansatz. Ursache hierfür ist, dass einige größere Auszahlungen, die üblicherweise in den letzten Dezembertagen erfolgen, erst Anfang Januar 2024 kassenwirksam wurden. In der Folge liegt auch der **Zahlungsmittelbestand** (rechnerisch) zum 31.12.2023 in ähnlicher Höhe über dem Ansatz. Faktisch aber müssen wir von einem nahezu planmäßigen Kassenbestand ausgehen, so dass sich hieraus kein zusätzlicher finanzieller Spielraum für die Folgejahre ergibt.

Im **Finanzhaushalt** lagen sowohl die Ein- als auch die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit unter den Planwerten, so dass auch der Zahlungsmittelbedarf für Investitionen um rund 4 Millionen Euro unter dem Ansatz blieb.

Da aufgrund der annähernd planmäßigen Entwicklung im Ergebnishaushalt keine zusätzlichen Finanzierungsmittel für Investitionen generiert werden konnten, mussten wir **Investitionskredite** in Höhe von 50 Millionen Euro (Ansatz 59,1 Millionen Euro) aufnehmen. Dadurch ist der **Schuldenstand** zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um 41,5 Millionen Euro angestiegen und liegt nun bei 250,8 Millionen Euro.

2. Eckdaten des Haushalts 2024

Der Haushaltsplan 2024 hat folgende Eckdaten:

- | | |
|--|----------------------|
| • Ordentliches Ergebnis | -23,7 Millionen Euro |
| • Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts | -14,0 Millionen Euro |
| • Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 20,8 Millionen Euro |
| • Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 118,0 Millionen Euro |
| • Einsatz Kassenbestand | 42,0 Millionen Euro |
| • Kreditermächtigung | 82,9 Millionen Euro |

3. Haushaltsprognose für 2024

Zum Stichtag 01.03.2024 haben wir gemeinsam mit den Fachämtern eine

- Liste mit Informationen zum **Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen** im Haushaltsplan 2023 / 2024 erstellt (Anlage 01),
- in einem **Steuerungsbericht** die wesentlichen Abweichungen bei der Erreichung der im Haushaltsplan festgelegten Ziele und der Durchführung der dazugehörigen Maßnahmen zusammengetragen (Anlage 02) sowie
- eine **Prognose** über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2024 gefertigt.

3.1 Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt gibt es – in vielen Bereichen aufsetzend auf die Entwicklungen im Jahr 2023 – sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen. Anders als im Vorjahr sehen wir jedoch für 2024 ein gewisses Risiko, dass die Verbesserungen nicht ausreichen könnten, um die Verschlechterungen auszugleichen.

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

Bei den **allgemeinen Finanzierungsmitteln (Teilhaushalt allgemeine Finanzwirtschaft)** hatte sich in 2023 bereits die verlangsamte konjunkturelle Entwicklung ausgewirkt und unter anderem dazu geführt, dass wir beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer den Planwert um 3,9 Millionen Euro verfehlt haben – **trotz positiver Prognosen noch in der Steuerschätzung vom Oktober 2023**. Für 2024 resultieren hieraus – ausgehend von den gesamtwirtschaftlichen Prognosen – Mindererträge gegenüber dem Ansatz (-6,8 Millionen Euro). Abzuwarten bleibt, ob hier durch die Steuerschätzung vom Mai 2024 positive Signale ausgesendet werden. Weitere Mindererträge zeichnen sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ab (-1 Millionen Euro) sowie durch die zögerliche Entwicklung auf dem Immobilienmarkt auch bei der Grunderwerbesteuer (-3 Millionen Euro; in 2023 -6,9 Millionen Euro). Zu Mehraufwendungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro kommt es bei der Finanzausgleichsumlage. Teilweise kompensiert werden können diese Verschlechterungen durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des FAG (+5,5 Millionen Euro).

Bei der Gewerbesteuer besteht angesichts des geringer als erwarteten Wirtschaftswachstums angesichts unseres relativen hohen Haushaltsansatzes (158 Millionen Euro) ein Risiko auch wenn uns die letzten beiden Haushaltsjahre hier Rekordergebnisse beschert haben.

Bereits in 2023 waren bei der Gewerbesteuer gegenüber 2022 die Vorauszahlungen deutlich rückläufig gewesen, doch haben in 2023 überdurchschnittliche hohe Nachzahlungen für Vorjahre dazu geführt, dass wir den Ansatz (152 Millionen Euro) mit 163 Millionen Euro deutlich überschritten haben. Für 2024 besteht dadurch das Risiko, dass wir den Ansatz nicht in dieser Höhe erreichen werden, wenn die Nachzahlungen nicht annähernd das sehr hohe Niveau des Vorjahres erreichen.

Beim **Amt für Soziales und Senioren** sowie beim **Jobcenter** erwarten wir – wie schon in 2023 – auch in 2024 Verbesserungen, die voraussichtlich im Saldo bei rund 7 Millionen Euro liegen werden.

Einen Mittelbedarf in Höhe von knapp 4 Millionen Euro erwarten wir bei den **Personalaufwendungen** unter anderem durch die höhere Ausgangsbasis 2023 sowie der Umsetzung des Inflationsausgleichs für die Beamten. Hier wurde bereits in 2023 der Ansatz um über 5 Millionen Euro überschritten unter anderem bedingt durch höhere Auszahlungen von Familienzuschlägen im Rahmen der Besoldungsreform als geplant, einem Mittelmehrbedarf durch den im Rahmen des Tarifabschlusses beschlossenen Inflationsausgleichs für die Beschäftigten und der Tatsache, dass deutlich mehr Besetzungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Weitere Verbesserungen und Verschlechterungen gleichen sich im Gesamthaushalt im Wesentlichen aus, obwohl es teilweise deutliche Veränderungen gegenüber den Ansätzen gibt, die sich überwiegend bereits in der Entwicklung des Jahres 2023 angekündigt haben (unter anderem Minderbedarf bei der Zahlung an den Eigenbetrieb städtische Beteiligungen auf Basis des dortigen Wirtschaftsplans – dort konnte bereits eine Rückzahlung der rnv berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanverabschiedung noch nicht zu erwarten war, Mehrbedarf bei der Zahlung an den Eigenbetrieb Theater und Orchester aufgrund der höheren Miete an die Stiftung, Mehrbedarfe in der Bauunterhaltung, bei der Straßenbeleuchtung und für die Schulkinderbetreuung, Mindererträge bei den Bußgeldern, Gebühren und Entgelten).

Fazit Ergebnishaushalt

Es muss aktuell davon ausgegangen werden, dass sich sowohl das negative **Ordentliche Ergebnis** (-23,7 Millionen Euro) als auch der **Zahlungsmittelfehlbedarf im Ergebnishaushalt** (14 Millionen Euro) um rund 4 Millionen Euro verschlechtern werden. In diesen Zahlen nicht enthalten ist das oben genannte Risiko bei der Gewerbesteuer.

Diese Verschlechterung soll – zumindest anteilig – dadurch kompensiert werden, dass die Haushaltssperre (2 Millionen Euro) – wie bereits in 2023 – eventuell beibehalten wird. Darüber hinaus können auch die positiven Budgetüberträge von 2023 nach 2024 zur Konsolidierung eingesetzt werden.

Die abschließende Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat im IV. Quartal auf Grundlage des weiteren Verlaufs der Haushaltswirtschaft.

Weiteres Reaktionspotential besteht darin, die Ansätze in Abhängigkeit von der weiteren Haushaltsentwicklung – zusätzlich zur Haushaltssperre – nicht in voller Höhe freizugeben.

Wir werden die weitere Gewerbesteuerentwicklung in 2024 engmaschig begleiten. Sollten sich hieraus Handlungsnotwendigkeiten ergeben, werden wir die gemeinderätlichen Gremien zeitnah über mögliche umzusetzende Maßnahmen unterrichten.

Nicht von den Sperrungen und möglichen zusätzlichen Bewirtschaftungseinschränkungen betroffen sind die Personalaufwendungen sowie die Zuwendungen an Dritte. Bei letzteren kann es sogar zu Mehrbedarfen kommen infolge des erforderlichen Ausgleichs höherer Tarifabschlüsse aus Vorjahren im Rahmen des „Sonderfonds Zuwendungen“.

Aufgrund der negativen Entwicklung und des bestehenden Risikos bei der Gewerbesteuer stehen keine Deckungsmittel für über-/ außerplanmäßige Ausgaben zur Verfügung.

3.2 Finanzhaushalt:

Aktuell ergibt sich folgendes Bild:

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (Ansatz 20,8 Millionen Euro) werden vor allem bei den Investitionsbeiträgen und den Grundstücksveräußerungen unter den Planwerten liegen (erwartete Mindereinnahmen: 6 Millionen Euro). Abzuwarten bleibt, ob wir die veranschlagten Investitionszuwendungen in voller Höhe erhalten: dies hängt neben dem Baufortschritt auch davon ab, wie zeitnah die Zuwendungsgeber (Teil-)Zahlungen an uns leisten.

Der Ansatz bei den **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** liegt mit 118 Millionen Euro sehr hoch (zum Vergleich 2023: Plan 94 Millionen Euro; tatsächliche Auszahlungen (nur) 81,7 Millionen Euro). Aufgrund der bekannten Probleme im Bausektor (Verzögerungen durch Personalmangel, Lieferschwierigkeiten und Anpassungsbedarfen durch Kostenänderungen) wird erwartet, dass die Mittel für Baumaßnahmen – trotz Bewirtschaftung von Haushaltsresten und zahlreicher laufender Großprojekte – nicht in voller Höhe abfließen werden. Bei den restlichen Positionen – insbesondere Erwerb von beweglichem Vermögen, Investitionszuschüssen an Dritte sowie Kapitaleinlagen in unsere Gesellschaften – gehen wir von einer weitestgehend planmäßigen Entwicklung aus.

Noch weiter konkretisieren muss sich die Höhe und der Zeitpunkt des Mittelbedarfs für den **Grunderwerb**. Dies ist weitgehend davon abhängig, wie sich die weiteren Verhandlungen mit der BlmA hinsichtlich des Ankaufs von (Teil-)Flächen beziehungsweise Gebäuden in PHV entwickeln und wann – nach Umsetzung aller hierfür notwendigen formalen Modalitäten – ein tatsächlicher Geldfluss erfolgt. In unserer Prognose sind wir optimistisch davon ausgegangen, dass Teilbeträge bereits in 2024 fließen werden und haben daher unterstellt, dass sowohl die hierfür planmäßig zur Verfügung stehenden Mittel als auch der bei dieser Position von 2023 nach 2024 zu übertragende Haushaltsrest zur Auszahlung gelangen. Letzterer kann finanziert werden durch die in 2023 nicht vollständig ausgeschöpfte Kreditermächtigung.

Fazit Finanzhaushalt

Betrachtet man die investiven Ein- und Auszahlungen zusammen, so gehen wir aktuell davon aus, dass netto kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entsteht.

Die größte Unsicherheit liegt hier im tatsächlichen Mittelabfluss beim Grunderwerb.

3.3 Kreditneuaufnahmen

Aufgrund der oben beschriebenen leicht negativen und mit Risiken behafteten Entwicklung im Ergebnishaushalt sowie dem – in der saldierten Betrachtung – in etwa planmäßigen Mittelbedarf im Finanzhaushalt gehen wir davon aus, dass wir in 2024 die Kreditermächtigung (82,9 Millionen Euro) – wie bereits in 2023 – weitgehend werden ausschöpfen müssen.

Eine erste Kreditaufnahme in Höhe von 20 Millionen Euro haben wir bereits im Januar dieses Jahres getätigt (siehe auch Drucksache 0014/2024/IV).

Inwieweit wir auch die noch anteilig aus 2023 zur Verfügung stehende Kreditermächtigung einsetzen müssen ist maßgeblich davon abhängig, wie sich die Position Grunderwerb in 2024 gestalten wird.

4. Haushaltssperre

Über die Beibehaltung bzw. Aufhebung der Haushaltssperre soll auf Basis einer weiteren Prognose im 2. Halbjahr 2024 entschieden werden. Angesichts der aktuellen Entwicklungen erwarten wir derzeit aber nicht, dass wir ausreichend Spielräume für eine Aufhebung haben werden. Vielmehr kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Haushaltssperre erhöht werden muss, um die Gesamtfinanzierung des Haushaltes zu sichern.

5. Ausblick

Die Aussagen der Bundesregierung zum erwarteten Wirtschaftswachstum in 2024 und den unmittelbaren Folgejahren sind pessimistisch und liegen unter den bisherigen Erwartungen – insbesondere auch den Aussagen// Prognosen in der Steuerschätzung vom Oktober 2023.

Da die konjunkturelle Entwicklung wesentlichen Einfluss auf die uns zur Verfügung stehenden Einnahmen hat – insbesondere die von Ihrem Volumen bedeutenden, von uns aber nicht bzw. kaum beeinflussbaren Positionen wie die FAG-Zuweisungen und den Gemeindeanteil an der EkSt –, schränkt dies unsere Handlungsspielräume auch für den kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 deutlich ein. Außerdem wird es uns erschwert, auf veränderte Anforderungen zu reagieren.

Aus der Steuerschätzung vom Mai 2024 (14.05. – 16.05.2024) erwarten wir aktualisierte Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die kommenden Jahre, die dann auch die Grundlage für die bevorstehende Haushalts- und Finanzplanung bilden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

| 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes | | |
|--|-------------------|--|
| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
| QU1 | + | Solide Haushaltswirtschaft |
| | | Begründung: |
| | | Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage und ihre weitere Entwicklung ermöglicht es, Sachentscheidungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation zu treffen. |
| 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: | | |
| Keine | | |

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung: |
|---------|--|
| 01 | Information über den Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen im Haushaltsplan 2023 / 2024 |
| 02 | Steuerungsbericht |